

# Präsidiumsbeschluss 11/2015

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2015 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 10/2015 ab dem 01.12.2015 wie folgt geändert:

## A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

### I. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende:

für die ungeraden Endziffern: Richter am Sozialgericht Heiland

für die geraden Endziffern: Richterin Rogge-Dannemann

### II. 2. Kammer - SO -

Angelegenheiten der Sozialhilfe

mit den in der Anlage 5 für das Sachgebiet SO eingetragenen Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Hütig

**III. 17. Kammer – KR –**

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach § 28 h Abs. 2 und 28 p Abs. 1 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

mit den in der Anlage 10 für das Sachgebiet KR aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Scheltz

**IV. Die 43. Kammer wird neu eröffnet.****43. Kammer – KR –**

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach § 28 h Abs. 2 und 28 p Abs. 1 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

mit den in der Anlage 10 für das Sachgebiet KR aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Nolden

**V. Die 46. Kammer wird neu eröffnet.**

**46. Kammer – VE/SB –**

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

mit den in den Anlagen 1 und 2 für die Sachgebiete VE und SB eingetragenen Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Hütig

**B. Verteilung der Eingänge****I. Fachgebiete AS / BK**

4. Kammer	11,7
5. Kammer	7,0
6. Kammer	11,7
8. Kammer	6,5
27. Kammer	11,7
31. Kammer	4,7
33. Kammer	11,7
36. Kammer	8,2
38. Kammer	4,7
40. Kammer	7,0
44. Kammer	7,0
45. Kammer	8,1

**II. Fachgebiete VE / SB**

15. Kammer	10,9
19. Kammer	19,0
22. Kammer	10,9
25. Kammer	10,9
30. Kammer	13,6
35. Kammer	10,9
42. Kammer	14,9
46. Kammer	8,9

**III. Fachgebiet P**

3. Kammer	57,1
9. Kammer	42,9

**IV. Fachgebiet KR**

11. Kammer	35,7
17. Kammer	21,4
28. Kammer	21,4
43. Kammer	21,5

**V. Fachgebiet SO**

2. Kammer	47,1
12. Kammer	52,9

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

**C. Verteilung der Bestände****I. Fachgebiet KR**

1. Aus der 17. Kammer werden zunächst die ältesten 8 Verfahren wie folgt verteilt:

von den am 30.11.2015 anhängigen Verfahren werden der 28. Kammer 4 Sachen zugewiesen, und zwar jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht. Die restlichen 4 Sachen der 8 ältesten Verfahren werden der 43. Kammer zugewiesen.

2. Anschließend werden der 43. Kammer von den am 30.11.2015 anhängigen Verfahren der 17. Kammer 125 Sachen zugewiesen, und zwar jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
3. Aus der 11. Kammer werden der 17. Kammer von den am 30.11.2015 anhängigen und noch nicht geladenen Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren 20 Sachen zugewiesen, und zwar jede 4. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
4. Dann werden aus der 11. Kammer der 43. Kammer von den am 30.11.2015 anhängigen und noch nicht geladenen Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren 20 Sachen zugewiesen, und zwar jede 4. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

## **II. Fachgebiete AS / BK**

1. Aus der 38. Kammer werden von den am 30.11.2015 anhängigen und noch nicht geladenen Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren zugewiesen:
  - a) der 4. Kammer 10 Sachen, und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht. Dann

- b) der 5. Kammer 5 Sachen, und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht. Dann
- c) der 6. Kammer 10 Sachen, und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht. Dann
- d) der 8. Kammer 5 Sachen, und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht. Dann
- e) der 27. Kammer 10 Sachen, und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht. Dann
- f) der 31. Kammer 5 Sachen, und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
- g) der 36. Kammer 5 Sachen, und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht. Dann
- h) der 40. Kammer 5 Sachen, und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht. Und dann
- i) der 44. Kammer 5 Sache, und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

### **III. Fachgebiete VE / SB**

Der 46. Kammer werden von den am 30.11.2015 anhängigen und noch nicht geladenen Verfahren folgende Sachen zugewiesen, und zwar jede 6. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht:

Aus der 15. Kammer 15 Sachen,  
aus der 19. Kammer 20 Sachen,  
aus der 22. Kammer 15 Sachen,  
aus der 25. Kammer 15 Sachen,  
aus der 30. Kammer 15 Sachen,  
aus der 35. Kammer 15 Sachen und  
aus der 42. Kammer 15 Sachen.

### **D. Ehrenamtliche Richter**

#### **I. Kammer 43**

Die der 38. Kammer zugeteilten Richter werden auch der 43. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 38. und 43. Kammer, wenn eine Sitzung der 43./oder 38. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 43. und 38. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.



## **II. Kammer 46**

1. Vertreter der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauter Personen:

Der 46. Kammer werden zugewiesen die ehrenamtlichen Richter

- a) ./ aus der 19. Kammer als lfd. Nr. 1,
- b) ./ aus der 30. Kammer als lfd. Nr. 2,
- c) ./ aus der 35. Kammer als lfd. Nr. 3.

2. Vertreter der Versorgungsberechtigten und der behinderten Menschen:

Der 46. Kammer werden zugewiesen die ehrenamtlichen Richter

- a) ./ aus der 15. Kammer als lfd Nr. 1
- b) ./ aus der 19. Kammer als lfd. Nr. 2,
- c) ./ aus der 35. Kammer als lfd. Nr. 3.

## **III. Ehrenamtliche Richter der 17. Kammer**

Es wird bezüglich des PräsB 10/15 klargestellt, dass der 17. Kammer aus der 9. Kammer als lfd. Nr. 5 als Vertreter der Versicherten die ehrenamtliche ./ Baron zugewiesen wird.

Gelsenkirchen, 23.11.2015

Das Präsidium

des Sozialgerichts Gelsenkirchen